Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels
Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer
Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 3. **Leipzig, 4. Februar 1927.** **XLVIII. Jahrgang**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.25 monatlich, Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm 3.75 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Iugie, M., **Julien d' Halicarnasse et Sévère d' Antioche, Controverse sur la passibilité du corps de Jésus-Christ, la doctrine du péche originel chez les pères grecs, extrait des échos d'Orient.** Paris 1925, Rue Bayard 5. (64 S. gr. 8) 3 fc.

Der Verfasser setzt sich mit der von René Draguet in seinem umfassenden Werke über Julian von Halicarnas 1924 vorgetragenen These auseinander, wonach der Streit mit Severus von Antiochien um die Leidensfähigkeit des Leibes Christi letztlich auf die verschiedene Auffassung der Erbsünde zurückgeht. Julian ist ein entschiedener Vertreter der Erbsündenlehre, wonach durch die Erbsünde auch der menschliche Leib verderbt ist. Der Logos hat sich aber nicht mit einem verderbten, sondern nur mit einem unverderbten Leibe vereinigen können. Julian hat nach Draguet nur eine neue Terminologie geschaffen, aber im Grunde ist er orthodox geblieben, während sein Gegner Severus dieselbe Lehre wie Julian vertritt, aber mit einer andern und mehr traditionellen Terminologie. Allerdings bestehe die Differenz zwischen Severus und Julian, daß ersterer die Erbsünde im Anschluß an die griechischen Kirchenväter negiert. Jugie gibt nun eine ausführliche Darlegung der Lehre der griechischen Kirchenväter über die Erbsünde,wobei er die Behauptung aufstellt, daß diese mit wenigen Ausnahmen, wie Theodor von Mopsuestia, die Augustinische Erbsündenlehre vertreten haben. Daß ihm dieser Nachweis nicht gelungen ist und nicht gelingen konnte, liegt für den Dogmenhistoriker auf der Hand. Dann sucht er weiter zu zeigen, daß auch Severus von Antiochia die Erbsünde, Julian aber die Irrlehre, die später Baius vertrat, lehrte, wonach die Erbsünde auch den Leib des Menschen korrumpiert habe. Die aus dieser Erbsündenlehre gefolgerte Leugnung der wahren Leidensfähigkeit des Leibes Christi ist nach Jugie eine Heterodoxie, die im Widerspruch mit der katholischen Tradition steht. Daß Jugie hier teilweise im Recht ist, gestehe ich zu. Aber Julian hat nur mit bewunderungswürdigem Scharfsinn die letzten Konsequenzen aus der monophysitischen Christologie gezogen, und diese Christologie war die eigentlich orthodoxe Christologie des Orients.

G. Grützmacher-Münster.

Brockhaus, Heinrich, **Die Kunst in den Athos-Klöstern.** Zweite Auflage. Leipzig 1924, F. A. Brockhaus (XI, 287—335 S. lex. 8).

Wer sich mit der Kunst- und Mönchsgeschichte des Ostens beschäftigt hat, dem ist das obige, 1891 in erster Auflage erschienene, bildlich reich ausgestattete, vortreffliche Buch wohl bekannt. Die zweite Auflage ist ein Neudruck, dem jedoch wertvolle Nachträge angereiht sind, bestimmt, den Zusammenhang mit dem augenblicklichen Stande der Forschung herzustellen. Daß sie als Sonderdrucke zur Verfügung stehen, dafür müssen die Besitzer der ersten Auflage dem Verfasser und dem Verlag dankbar sein. Die Reihe eröffnet ein „Chronologisches Verzeichnis der besprochenen Kunstwerke des Athos" (287—295), in welchem wichtige Ergänzungen und Richtigstellungen aufgeführt sind. Daran schließt eine Vervollständigung der Literatur und zwar der älteren wie der neueren. Der reiche Inhalt zeigt, wie sehr dieses eigenartige Stück Erde und Volksgebilde immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Überraschend tritt hier die Hypothese auf, daß die Athosrepublik das Urbild der Utopia des Thomas Morus gewesen sei. Der Gedanke und seine Begründung fesseln, doch wage ich keine unbedingte Zustimmung. Die Seiten 315—325 sind kunstgeschichtlichen Nachprüfungen in Anknüpfung an den Inhalt der ersten bezw. zweiten Auflage gewidmet. Als wichtig hebe ich hervor die neue Datierung des „Malerbuchs" auf 1701 bis 1733 (statt 1630). — Die Gegenstände der Bildnerei der hölzernen Löffel sind doch wohl einfacher aus dem Bilderzyklus mittelalterlicher abendländischer Plastik zu

erklären, die irgendwie dorthin Einfluß gewonnen hat. — Der Verf. hat durch diese Neuausgabe seines Werkes wiederum nicht nur gezeigt, daß er der Aufgabe nicht bloß äußerlich in höchstem Maße gewachsen ist, sondern sie auch mit innerem Verständnis erfaßt hat. Mir haben diese Nachträge den einstigen Aufenthalt unter den liebenswürdigen Menschen auf der meerumbrandeten Landzunge wieder ganz lebendig gemacht.

Victor Schultze-Greifswald.

Schnitzer, Joseph, Dr. (Professor an der Universität München), **Peter Delfin,** General des Camaldulenserordens (1444—1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform, Alexanders VI. und Savonarola's. Mit fünf Abbildungen und einem Anhange ungedruckter Quellen. München 1926, Ernst Reinhardt. (VII, 459 S. gr. 8) 13 Rm.

„Vorliegendes Buch bildet . . . eine Art Gegenstück und Ergänzung zu dem 1924 veröffentlichten Savonarolawerk des Verfassers." Es enthält nicht nur die Biographie eines unbekannten und reichlich unbedeutenden Mannes, der letzten Endes nur „ein tönendes Erz und ein schallendes Becken" war, sondern eine lebendige Schilderung vorreformatorischer Zeitverhältnisse. Peter Delfin (1444 bis 1525) hatte das Glück, als General des Camaldulenserordens (1480—1514) auf hervorgehobenen Posten gestellt zu werden, und hatte das Pech, in großer Zeit ein kleiner Mann zu sein. So ergibt sich ein durchaus unerfreuliches Bild. Sein Leben erschöpft sich in Äußerlichkeiten, in dem Haschen nach Glanz und behaglichem Genuß, wie sie seine Stellung und der Verkehr mit der Curie mit sich brachten. Den großen, reformatorischen Problemen seiner Zeit stand er hilflos und ratlos gegenüber. Seine eigene Reform des Camaldulenserordens scheiterte kläglich. Wie konnte es auch anders sein bei einem Ordensmanne, der in Alexander VI einen Helden, eine Kirchensäule oder gar den „Christus des Herrn" verehrte, der in seinem eigens erbauten Prachtpalast residierte und dem die Genüsse der Küche über alles gingen. Er war keine selbständige Persönlichkeit, kein Prediger, kein Geistesmann, kein Theologe, kein Verwaltungsmensch. „Was war er denn dann? Er war nur Humanist, und auch das war er nicht ganz." Einem solchen Durchschnittsmenschen eine umfangreiche Biographie zu widmen, könnte auf den ersten Blick Befremden erregen. Aber die Berechtigung dazu gründet sich auf die Tatsache, daß Peter Delfin als Repräsentant so vieler gleichgearteter Zeitgenossen erscheint. Er ist eine von den vielen Trabanten- und Sklavennaturen, auf deren Nacken sowohl ein Savonarola als auch ein Alexander VI. und ein Cesare Borgia ihren Fuß setzen konnten. Und so wird dieses unbedeutende Leben doch emporgehoben vornehmlich durch zwei Personen, die in seinen Verlauf hineinragen: Alexander VI. und Savonarola.

Zusammenfassend können wir sagen, daß in dem Buche eine Schilderung vorliegt, die in ihrer ausführlichen Gesamtdarstellung zunächst den Spezialhistoriker angeht, die aber in den einzelnen Partien Kulturbilder von seltener Schärfe und Schönheit entwickelt, die für weitere Kreise von Interesse sind und das Buch zu einer Qualitätsarbeit erster Ordnung erheben, getragen von einer staunenswerten, wissenschaftlichen Detailarbeit und einer unvergleichlich fesselnden Darstellungsform. Die offene, mannhafte Art, mit welcher der katholische Verfasser die kirchlichen Mißstände und Mißbräuche der vorreformatorischen Zeit zeichnet, seien ihm besonders gutgeschrieben.

Anhangsweise sind ungedruckte Briefe und Schriften Delfins über Savonarola und die Berichte Lukas Bettini's und Serafin Razzi's zum Leben und Sterben Alexander VI. beigegeben.

Dr. Reimers-Rom.

Schaffer, Reinhold, **Andreas Stoß, Sohn des Veit Stoß, und seine gegenreformatorische Tätigkeit.** (Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. V.) Breslau 1926, Müller u. Seiffert. (XVI u. 175 S. gr. 8) 7.80 M.

Es hat lange gedauert, bis die katholische Kirche das Gedächtnis des Karmeliterpriors Andreas Stoß, eines ihrer treuesten Glieder in schwerster Zeit, erneuerte. Wenn es auch fraglich ist, ob das Urteil Schaffers: „Andreas Stoß ist der eigentliche Retter des Katholizismus in der Diözese Bamberg geworden" (S. 2) sich in seiner Totalität aufrecht halten lassen wird, so ist ihm andrerseits darin vollkommen beizustimmen: „es scheint fast unverständlich, wie in der Geschichte das Andenken und die Tätigkeit dieses Mannes nahezu verloren gehen konnte" (S. 3). Es war nichts kleines, in den stürmisch bewegten Zeiten der Nürnberger Reichstage den katholischen Glauben offen zu verteidigen; es zeigt von einer ungemeinen Energie, wenn er trotz aller gleichsam von Tag zu Tag mit neuer und immer größeren Wucht sich erhebenden Schwierigkeiten in seiner Karmeliterprovinz zu retten suchte, was überhaupt an Klöstern noch zu retten war, und nie eine Spur von Ermattung oder Verzweiflung aufkommen ließ. Und dennoch ist es so: das Andenken dieses Mannes ist nahezu verblichen. Selbst die nie versagenden Schriften eines Veesenmeyer oder G. A. Will wissen nur wenig von ihm. Erst in letzter Zeit hat sich eine Periode seines Lebens genauer erfassen lassen, seine Tätigkeit als Prior der oberdeutschen Karmeliterprovinz, da sich in Dresden sein Tagebuch aus dieser Zeit hat auffinden lassen. Aus demselben teilt der Verfasser soviel mit, daß wir uns gut ein Urteil über ihn bilden können. Niemand wird ihm die Achtung versagen können und dies rastlose, nimmermüde Kämpfen für seine Kirche und für seinen Orden voll anerkennen müssen. Wenn die oberdeutsche Karmeliterprovinz bestehen blieb, ist es allein ihrem Prior zu verdanken. Natürlich fällt von da aus auch ein bedeutsames Licht auf seine übrige Lebenszeit. Aber hier ist der Verfasser einer Gefahr nicht entgangen, die allerdings nahe genug lag. Das Andenken eines Vergessenen hat er erneuert; es gelang ihm, dessen Bedeutung zum ersten Mal ins helle Licht zu rücken; aber er hat sich nicht davor gehütet, die Bedeutung des Mannes als viel weitreichender darzustellen, als es aus den Akten nach dem jetzigen Stand der Dinge bewiesen werden kann. Ich möchte darin dem Verfasser beistimmen, wenn er in Andreas Stoß die Seele des Widerstandes gegen den der Neuerung geneigten Rat von Nürnberg sieht; aber schon das nun im Einzelnen nachzuweisen, dürfte unmöglich sein. Vollends halte ich es für noch nicht bewiesen, daß der Umschwung in der religiösen Haltung des Bamberger Bischofs Weigand von Redwitz allein auf seinen Einfluß zurückzuführen sei. Aus dem Erstatten eines Gutachtens in der Konzilsfrage — und das ist doch eigentlich das einzig Genauere, was wir über seine Tätigkeit in dieser Sache wissen — so weittragende Schlüsse zu ziehen, wird immer problematisch bleiben. Es liegt eben doch über vielen Jahren des Lebens des Karmeliterpriors von der Jugend bis zum Alter ein Dunkel, das mit Ver-

mutungen nicht genügend aufgeklärt werden kann. Der Verfasser hat sich ja bemüht zu tun, was er konnte. Es ist ihm wohl kein einziges bedeutsameres Quellenwerk entgangen; aber das persönliche Nachforschen an Ort und Stelle hätte doch vielleicht noch manchen Ertrag geboten, hätte vielleicht auch öfters zu einer anderen Stellungnahme geführt. So verläßt sich der Verfasser bei Schilderung des Nürnberger Religionsgesprächs 1525 auf die Relationen der Nürnberger Ratsbücher. Diese stellen eine Zusammenfassung aus späterer Zeit dar. Viel ursprünglicher die Ratsverlässe. Sie muß man lesen, um die Stellung des Rates von Nürnberg ganz zu begreifen. Er konnte nicht anders, er mußte die Dinge in Nürnberg zur Entscheidung bringen, wenn nicht die Erregung zum Schaden der Stadt in allgemeiner Verwirrung enden sollte. Es waren besonders die Predigten Georg Erbers im Katharinenkloster, die ihn am 3. Januar 1525 den Entschluß fassen ließen, eine „christliche Disputation" zu halten. Und wie in Nürnberg, so hätten wohl auch in andern Städten die Ratsprotokolle schätzbares Material geliefert. Vielleicht hätte das Studium der Akten auch das Urteil über den Humanismus in Nürnberg etwas anders gestaltet. Er hatte hier durchaus nicht die Bedeutung, die man ihm bisher zugeschrieben hat. Es waren nur ganz wenige Patrizier ihm zugetan; der Sinn der Nürnberger war auf andres gerichtet. Mit diesen prinzipiellen Ausführungen möchte ich aber den Wert der Arbeit nicht herabmindern, sondern den Fleiß, die Beherrschung des Stoffes und vor allem auch die Objektivität rühmend hervorheben. Der Hoffnung sei Ausdruck gegeben, daß durch Erkunden neuer Quellen, z. B. der Chroniken in den Nürnberger Bibliotheken, das viele Dunkel im Leben des Karmeliterpriors Andreas Stoß sich noch möge lichten lassen. Schornbaum-Roth.

Dibelius, Otto, D. Dr. (Generalsuperintendent der Kurmark), **Das Jahrhundert der Kirche.** Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele. Berlin 1927, Furche-Verlag (258 S. gr. 8) 5.50 Rm.

Ein wertvolles Buch, ein interessantes Buch, aber auch ein Buch, das die Kritik herausfordert. Es zerfällt in vier Bücher, deren jeweiligen Inhalt der oben mit abgedruckte Nebentitel angibt. Das Jahrhundert der Kirche, das der Verfasser im Auge hat, ist das gegenwärtige. Ob dieser Titel nicht zu optimistisch ist? Ich werfe nur die Frage auf. Jedenfalls steht fest, daß in unserer Zeit wieder ein Ahnen durch die ernsthafte Menschheit hindurchgeht, daß die Kirche nicht eine abgelebte Form der Vergangenheit ist, sondern eine unvergängliche Realität, gerade die Kirche als Kirche. Das wertvollste der vier Bücher ist das erste. Wer da sieht, in wie weiten Kreisen der Kirche in Deutschland, selbst noch der Geistlichen, erst recht der Laien, immer noch das Gepräge der Bürokratie als ein unentbehrliches gilt — ein Erbe unserer Vergangenheit —, der freut sich von Herzen der Klarheit, mit der hier aus der Geschichte herausgehoben ist, wie in Deutschland die Kirche als solche allmählich in ein Staatsdepartement umgesetzt wurde und dann wieder allmählich sich aus dieser Wandlung, die sie zwar nicht töten konnte, aber in ein falsches Licht setzte, herauswand, ohne schon zur vollen Klarheit hindurchgedrungen zu sein. Das zweite Buch der Betrachtung bietet wertvolle Betrachtungen der Kirche gerade als Volkskirche und die Umschau des dritten Buchs versucht, entsprechende oder nicht entsprechende Bewegungen aufzuzeigen in den Kirchen der Welt. Das schließt das Buch der Ziele ab durch allerlei Weisungen und Vorschläge, was wir nun unsererseits zu tun haben, um die Kirche ihrer inneren Art entsprechend zu Stand und Wesen zu bringen. Das hier angedeutete dürfte genügen, mein „wertvoll und interessant" zu begründen. Schon ein tiefer dringender Nachweis dieses Urteils, erst recht aber die Kritik, von der ich sagte, daß das Buch sie herausfordere, geht zu weit hinaus über das, was in einer literarischen Anzeige möglich ist. Wer sich für eine eingehendere Erörterung der hier vorliegenden Fragen interessiert, den verweise ich auf einen Artikel, der demnächst unter dem Titel „Das Jahrhundert der Kirche" in unserer Kirchenzeitung erscheinen wird. D. Kaftan-Baden-Baden.

Roesler, Curt Immanuel, Dr., **Die kirchenrechtliche und staatsrechtliche Bedeutung der Taufe.** Weinfelden 1925, A.-G. Neuenschwander. (96 S. 8) 4.50 M.

Die kirchenrechtliche und noch mehr die staatsrechtliche Bedeutung der Taufe wird von der Theorie keineswegs einheitlich angesprochen, und auch die kirchliche Gesetzgebung, weniger die staatliche, schwankt über ihre rechtliche Auswertung. Es war deshalb ein guter Gedanke, daß der Verfasser unter der Führung des Züricher Juristen Fritz Fleiner — offenbar in seiner Doktorarbeit — den einschlägigen Fragen einmal nachgegangen ist. Für die katholische Kirche freilich fällt die rechtliche und die religiöse Seite nicht auseinander. Zugehörigkeit zum Christentum und damit zu ihr ist ihr ohne weiteres identisch, wenn auch ihre häretischen und schismatischen Glieder eine besondere Stellung einnehmen. Dem Luthertum ist, wie der katholischen Kirche, die Taufe der unerläßliche Weg in das Christentum, während die landeskirchliche Stellung von einem besonderen Willensakt des Einzelnen oder seines gesetzlichen Vertreters abhängt. Für die reformierten Kirchen stellt der Verfasser fest, daß die Taufe nicht notwendig für die Christeneigenschaft ist, sondern entsprechend gerichteter Wille oder Glauben, wie auch die Landeskirchenzugehörigkeit von entsprechenden Willensakten abhängt. Deshalb verbindet die beiden evangelischen Kirchen die Auffassung von der landeskirchlichen Seite der Frage, während die lutherische mit der katholischen die religiöse zusammenbringt. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, daß eben der lutherischen Kirche alle diese religiösen Fragen rechtsfremd sind. Die katholisch- und lutherisch-christliche Taufe ist konstitutiv, die reformierte deklaratorisch. Den kirchenrechtlichen Normen gegenüber stehen die staatlichen, die vom Schutz der Gewissensfreiheit ausgehend die religionsgesellschaftliche Zugehörigkeit auf maßgebende Willenskundgebungen abstellen. Deshalb ist auch der Konflikt mit dem katholischen Kirchenrechte näher als mit den evangelischen.

Die maßgebenden Rechtsverhältnisse werden von dem Verfasser umfassend, im wesentlichen richtig und in sehr guter Form dargestellt. Wenn Seite 67 gesagt wird: „Die Absolution ohne Wort verliert ihre symbolische Bedeutung und ist eine gewöhnliche Abwaschung", so stört mich vom katholischen, von dem gehandelt wird, und vom lutherischen Standpunkt das „symbolisch". Seite 93 würde besser von Ehegesetzgebung als von ehelicher Gesetzgebung gesprochen. Aber das sind Kleinigkeiten. Schärfer anstreichen möchte ich, daß der Verfasser leicht generalisiert und etwa die Kirchenordnung einer Landeskirche dem evangelisch-lutherischen Kirchenrecht gleichstellt (Seite 89 und andere). Die größte Schwierigkeit seiner

Arbeit lag gerade bei den lutherischen Anschauungen in der Auseinanderhaltung von Kirche und Kirchentum, vom Bekenntnismäßig-Religiösen und dem Religionsgesellschaftlichen. Ob das immer gelungen ist? Rudolf Sohm jedenfalls in seiner Tiefe (Seite 22 usw.) hat sich dem Verfasser nicht erschlossen. Aber seine Arbeit bleibt eine verdienstliche, in eine Lücke tretende Darstellung.

Rudolf Oeschey-Leipzig.

Switalski, D. Dr., Braunsberg, **Kant und der Katholizismus.** Vortrag, gehalten auf der Heidelberger Tagung der Görres-Gesellschaft am 29. September 1924 (= Aschendorffs Zeitgemäße Schriften 7), 1. und 2. Auflage. Münster i. W. 1925, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. (30 S. 8) 80 Pfg.

Die katholische Philosophie hat sich der Aufgabe, anläßlich des Kant-Jubiläums von 1925 zu Kant von neuem Stellung zu nehmen, nicht entzogen. Sie hatte dazu um so weniger Grund, als gewisse Hauptpositionen ihrer Kritik an Kant, namentlich ihre Geltendmachung des Rechts der Objektivität, heute auch von vielen nichtkatholischen Denkern geteilt werden. Unter den zahlreichen katholischen Kantbüchern und -schriften der letzten Jahren darf der vorliegende Vortrag Switalskis, eines der hervorragendsten Vertreter der Neuscholastik in Deutschland, besondere Beachtung beanspruchen: denn er kontrastiert mit größter Klarheit, Sachlichkeit und Schärfe den grundlegenden Unterschied zwischen Kantischem und katholischem Denken. Kants Philosophie ist aus dem Geiste des neuzeitlichen Subjektivismus, aus der „Überspannung des Subjektpoles", geboren. Trotz allem Scharfsinn ihres Ansatzes bringt sie es nicht zu einer wirklichen Lösung des Erkenntnisproblems. Die eigentümliche Schwierigkeit, die in der Subjekt-Objekt-Beziehung liegt, wird durch die bekannte kopernikanische Wendung Kants nur umgangen. Auch in der praktischen Philosophie kommt Kant nicht über den anthropozentrischen Subjektivismus hinaus. Dieser Weltanschauung, die im 19. Jahrhundert zu einer „Kulturmacht ersten Ranges" wurde, stellt Switalski nun in knapper Skizze den „theozentrischen Idealismus" der katholischen Weltanschauung gegenüber, die Subjekt- und Objektwelt ihre Einheit und Vollendung in Gott finden läßt. Es gibt Berührungspunkte zwischen Kant und der katholischen Lehre, auch der Katholik ist bereit, von Kant zu lernen, aber in ihrem Ethos stehen beide Geistesmächte einander diametral gegenüber: hier conversio ad Deum, dort aversio a Deo. — Switalskis Vortrag darf in seinen Grundzügen auf die Zustimmung aller christlich bestimmten Denker rechnen. Wir Evangelischen möchten den Katholiken recht deutlich machen, daß Kant nicht „unser Philosoph" ist. In der Methode der Kritik an Kants Kritizismus werden wir uns freilich dem neuscholastischen Denken, das Switalski vertritt, nicht ganz anschließen können. Auch dieser Vortrag läßt schließlich uns Evangelische wieder erkennen, daß wir dem System der katholischen Philosophie eine ähnlich geschlossene protestantische Philosophie nicht entgegenzusetzen haben. Es lohnt, darüber nachzudenken, ob das ein Mangel ist oder ein Vorzug. Wir sind fast geneigt, das letztere anzunehmen.

Doerne-Löbau.

Lüttge, Willy, D. (ordentlicher Professor an der Universität Heidelberg), **Das Christentum in unserer Kultur.** Leipzig 1925, Quelle u. Meyer. (XI u. 196 S. gr. 8) Geb. 7 M.

Beide Hauptabschnitte des Buches — „das Christentum in der Geschichtsphilosophie der Religionen" und „das Christentum in der Problematik der Kulturphilosophie" — wollen eine Apologie unserer Religion sein. In der gesamten Religionsgeschichte, so wird ausgeführt, wiederholen sich beständig Gottesglaube, Mystik, Ethos, Tragik, Skepsis, Atheismus, Pessimismus. Die Geschichtsphilosophie begreift Notwendigkeit und Begrenztheit all dieser Erscheinungen. Sie zeigt, daß sich die Wahrheit zwar im Erlebnis des Einzelnen oder in der Religiosität einer Epoche erschließt, aber nicht erschöpft. Die Religion weist uns auf unerschlossene Möglichkeiten des Geistes hin. Das Christentum hat die Wahrheiten anderer charakteristischer Erschließungen der Religion aufgenommen, weist aber gleichzeitig über sie hinaus. Es berührt mit seinem Gottesglauben ein ewig Metaphysisches, es sichert in der Krisis der Kultur die Überzeugung von den bleibenden schöpferischen Möglichkeiten des geistigen Lebens.

Das Buch, das übrigens eine „ausführliche Erörterung über das Wesen der christlichen Religion" ankündigt, ist ungefähr eine Synthese von Eucken und Troeltsch, wobei das Elastische, das Euckens Geschichtsauffassung hat, in der Richtung Nietzsche-Spengler, also biologisch, fortgeführt wird. Die Kehrseite ist bei allem Hegelschen Pathos im Stil ein Mangel an erkenntnistheoretischer Schärfe. Hier kann man von den Kulturkritikern der Barth-Gruppe, die vom Verfasser auf wenigen Zeilen abgetan wird, immerhin einiges lernen! Auch die Grundvoraussetzung des Buches, die Annahme von Eucken und Troeltsch, daß das Christentum von der Kultur so oder so bedroht sei, müßte heute schon und morgen vermutlich in erhöhtem Maße paradoxer Weise dahin umgekehrt werden, daß vielmehr die Kultur vom Christentum bedroht ist.

Elert-Erlangen.

Stieler, Georg, **Nikolaus Malebranche** (=Frommanns Klassiker der Philosophie XXIV). Stuttgart 1925, Fr. Frommanns (H. Kurtz). (174 S. 8) 6 Rm.

In der Reihe der christlich-katholischen Denker, die im Unterschiede von der thomistisch-scholastischen Tradition mehr von Augustin bestimmt sind, nimmt N. Malebranche eine hervorragende Stellung ein. Er ist einer von den ganz wenigen unter diesen Philosophen, die es zu einem wirklichen System gebracht haben, — einem System, das ebenbürtig in der Reihe der großen, metaphysischen Systeme des 17. Jahrhunderts steht und geradezu als christlich-theistisches Gegenstück zum Spinozismus bezeichnet worden ist. In einer Zeit, die mit erneutem Interesse auf die reiche Gedankenarbeit der frühneuzeitlichen Metaphysik hinblickt und sich insbesondere dem Verständnis christlich-philosophischer Tradition wieder bereitwillig öffnet, gewinnt notwendig auch Malebranches Werk neue Bedeutung. Am offenkundigsten ist seine Einwirkung gegenwärtig wohl bei M. Scheler. So ist die Malebranche-Monographie, die G. Stieler uns in der Sammlung von Frommanns Klassikern der Philosophie vorlegt, zweifellos zu günstiger Stunde erschienen.

Wir dürfen dieses Buch Stielers um so freudiger begrüßen, als es uns, nach L. Ollé-Laprunes „La philosophie de Malebranche" (Paris 1870—1872) zum erstenmal eine deutsche Gesamtdarstellung des Philosophen bietet. Man darf sich Stieler getrost anvertrauen, wenn man Malebranche kennen lernen will; denn seine Arbeit fußt durch-

gängig auf den Werken M.s, die er weite Strecken entlang fast wörtlich exzerpiert. Der Hauptteil der Darstellung ist systematisch gegliedert: Erkenntnislehre, Kausalproblem, Die Erkenntnis und das Wesen Gottes, Anthropologie, Ethik. Diese Kapitel geben ein ausführliches und getreues Bild der schwierigen Gedankengänge des Philosophen. Sie sind keine ganz leichte Lektüre, aber sie vermitteln doch auch dem, der Malebranche noch nicht kennt, ein klares Bild seiner Grundgedanken. Vor allem tritt der Sinn, den sein kausaltheoretischer „Occasionalismus" im Rahmen des Gesamtsystems hat, sehr deutlich heraus. Besonders dankbar sind wir Stieler für seine Einleitung, in der er die philosophische Haltung Malebranches und die Struktur seines Systems knapp, aber gerade darum erleuchtend charakterisiert. Wie auch die Lebensgeschichte M.s (Kap. 2) zeigt, ist seine Philosophie erwachsen aus einer Synthese von Descartes und Augustin. Mit dem streng rationalen Zug, den Malebranche mit den anderen großen Denkern des 17. Jahrhunderts gemeinsam hat, verbindet sich bei ihm ein religiös-mystisches Element: beide Motive werden eines in dem berühmten Hauptsatz seiner Erkenntnislehre, daß wir „alle Dinge in Gott schauen". Die augustinische Herkunft dieser Anschauung, die nahe Berührung, die sie auch mit der Erkenntnislehre der mittelalterlichen Franziskanerschulen (Bonaventura usw.) hat, könnte vielleicht noch etwas schärfer hervorgehoben sein. Mit Recht macht Stieler gegen Malebranches Gotteslehre, die Gott „zum Diener seiner Kreatur" (111) macht, religiöse Bedenken geltend. Lehrreiche Ausblicke gibt das Schlußkapitel über „M.s Einfluß auf die Mit- und Nachwelt", — es macht von neuem auf die Beziehungen zwischen M.s und Humes Kausalitätslehre aufmerksam. Die Hoffnung, die Stieler am Schluß ausspricht, daß M., schon als Wegbereiter Leibnizens, in der Gegenwart wieder stärker beachtet werden werde, dürfte in dieser ausgezeichneten Monographie, die er selbst geboten hat, eine stärkste Bürgschaft ihrer Erfüllung finden.

Man darf wohl, anläßlich dieses Buches, auch die systematische Theologie wieder auf Malebranche hinweisen. Es wäre bedauerlich, wenn die systematische Durchforschung und Auswertung dieses eigenartigen Typus christlicher Philosophie ausschließlich den Katholiken überlassen bliebe. Doerne-Löbau.

---

von der Goltz, E., Freih. Prof. D., **Christentum und Leben.**
1. u. 2. Bd. **Aus der Geschichte der christlichen Kirche.**
3. Bd. **Kirchliche Gegenwartsfragen.**
4. Bd. **Frauenarbeit in der evangelischen Kirche.**
5. Bd. **Lebensbilder.** Halle (Saale) 1926, C. Ed. Müller (Paul Seiler). (114 S., 226 S., 146 S., 126 S., 170 S. 8) Geb. 3 Rm., 4.50 Rm., 3 Rm., 3 Rm., 3.50 Rm.

Die von dem Greifswalder Professor der praktischen Theologie unter dem Gesamttitel: „Christentum und Leben" gebotenen Vorträge und Aufsätze sind zumeist unveränderte Abdrücke von Veröffentlichungen aus sehr verschiedenen Anlässen und in verschiedenen Jahren. Auch handeln sie über sehr verschiedene Fragen des christlichen und kirchlichen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart, in dem der erste Band in vier Aufsätzen einige wichtige Züge aus dem Leben der alten Kirche, darunter die Anfänge christlicher Kirchenordnung und die Gemeinschaftsformen der Christen in den ersten drei Jahrhunderten beleuchtet, während der zweite wieder unter dem Titel: Aus der Geschichte der christlichen Kirche sich vor allem mit Luthers Person und Wort in seiner Bedeutung für die Kultusreform, die evangelische Liebestätigkeit und das deutsche Familienleben beschäftigt. Weitere Aufsätze dieses Bandes handeln von der Bedeutung der Erweckungsbewegungen, von den Lebensgesetzen liturgischer Entwicklungen, von dem ersten Jahrhundert der preußischen Union und der Entstehung der „Evangelischen Vereinigung", während den Schluß dieses Bandes verschiedene Artikel über das Werden des Deutsch-Evangelischen Kirchenbundes bilden. Der dritte behandelt: „Kirchliche Gegenwartsfragen", nämlich die Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes zur künstlerischen Einheit, die praktische Theologie auf der Universität, die besondere Art und Aufgabe eines Predigerseminars, dann aber auch die Gefahren des Radikalismus in der Kirche, das Verhältnis von Kirche und persönlichem Christentum und endlich Christentum und Rassenfrage. „Frauenarbeit in der evangelischen Kirche" ist das gemeinsame Thema der im vierten Band vereinigten Aufsätze, unter denen sich auch Lebensbilder der Großherzogin Luise von Baden und der Kaiserin Auguste Viktoria befinden, während der fünfte Band überhaupt den Gesamttitel „Lebensbilder" führt und „führende Persönlichkeiten im neunzehnten Jahrhundert" behandelt, zu denen der Verfasser neben seinem Vater, dem bekannten früheren Vizepräsidenten des Oberkirchenrats und Propst von St. Petri in Berlin, auch seinen Onkel, den namentlich um die soziale Hebung der Landarbeiter eifrig bemühten und durch ein feines, wahrhaft evangelisches Verständnis der sozialen Frage ausgezeichneten Direktor der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, Theodor Freiherr v. d. Goltz, und seinen Großvater, Alexander Freiherr v. d. Goltz, rechnet, eine edle Frucht der Berliner Erweckungsbewegung, und zuletzt auch noch den Feldmarschall v. d. Goltz-Pascha behandelt, dessen Aufnahme in diese Sammlung ganz besonders den Eindruck einer etwas reichlich einseitigen Auswahl erweckt, da der berühmte Marschall keineswegs zu den Männern gezählt werden kann und auch vom Verfasser selber nicht gezählt wird, in denen uns eine lebendige Beziehung des Christentums zum Leben entgegentritt. Dagegen sind die Namen Dryander, Bodelschwingh und Stöcker in diesem Zusammenhang in besonderem Maße am Platz.

So sind es sehr verschiedene Gebiete, Fragen und Persönlichkeiten, die der Verfasser in diesen fünf Bänden behandelt, von denen jeder auch einzeln erworben werden kann, und neben der Geschichte kommt die Gegenwart, neben Problemen, die vielleicht für manche nur wenig Bedeutung haben, kommen aktuelle Fragen der Kirche zu ihrem Recht. In lichtvoller Darstellung und mit Verzicht auf jeden gelehrten Apparat weiß uns der Verfasser in alte und neue Gebiete des kirchlichen Lebens einzuführen und immer ist es ihm um den Hinweis auf die eminent praktische Bedeutung des Christentums zu tun. Es geht ihm immer um das Evangelium der Schrift und Reformation, aber ohne jede Betonung einer konfessionellen Ausprägung und mit nachdrücklicher Hervorhebung seiner kulturellen Bedeutung und Mission. Ein begeisterter Freund der Union geht er noch über ihre jetzige Gestalt hinaus, indem er die Beseitigung der Unklarheit verlangt, als ob die Bekenntnisschriften beider Konfessionen noch ihre alte Bedeutung hätten. Die preußische Landeskirche wird es nach seiner Meinung auf die Dauer nicht vermeiden können, der gemeinsamen Lehrauffassung wenigstens

im Ordinationsformular irgendwie einen klaren und unmißverständlichen Ausdruck zu verleihen, nachdem nirgends mehr behauptet werde, daß die geschichtlichen Bekenntnisschriften auch nur nach dem Sinn geltende Vorschriften seien, den ihre Verfasser ursprünglich mit dem Wortlaut verbanden. Darum tritt der Verfasser auch und zwar nicht bloß in dem Vortrag über die Entstehung der Evangelischen Vereinigung, sondern auch sonst immer wieder mit großer Entschiedenheit für die bekannten Grundsätze und kirchenpolitischen Überzeugungen der Mittelpartei ein, nicht ohne mit ihr auch das Los zu teilen, daß über allerlei Vermittlungen und Zugeständnissen seine eigene Position an überzeugender Klarheit verliert. Wo es kein entschiedenes Nein gibt, hat auch das Ja nicht mehr den vollen Wert, und wer nur immer ängstlich besorgt ist, daß die Freiheit keinen Schaden leide und auch für den Diener am Wort die volle Lehrfreiheit in Anspruch nimmt, kann nicht erwarten, daß man seiner Führung ohne Bedenken folgt und bei seinen Ergebnissen Halt macht. Dabei fehlt es natürlich auch in diesen Bänden an solchem nicht, was man mit ungeteilter und dankbarer Zustimmung hinnimmt. Namentlich bringen die Aufsätze aus dem Gebiet der Reformation viel Wertvolles und in den kirchlichen Gegenwartsfragen gibt uns der Verfasser sehr beachtenswerte Ausführungen über Kirchenchor, Orgelspiel, Kirchenschmuck und anderes und einen lehrreichen Vortrag über die Gefahren des Radikalismus in der Kirche, der zunächst das feststellt, was unter keinen Umständen entwurzelt werden darf, wozu er bezeichnenderweise auch die Union mit ihrer prinzipiell anderen Geltung der Bekenntnisse rechnet. Nicht minder bezeichnend ist es, daß er zwar nicht zum substanziellen Radikalismus selbst, wohl aber zu den für die Kirche verhängnisvollen radikalen Tendenzen auch die Angriffe auf die Lehrfreiheit der theologischen Professoren, Geistlichen und Religionslehrer zählt. Er ist so von dem Segen der Lehrfreiheit erfüllt, daß er sie auch für die Fachausbildung in kirchlichen Anstalten fordert. Dagegen tritt er auf dem staatlichen Gebiet keineswegs für eine schrankenlose Freiheit ein und weiß die Gefahr des modernen weltbeherrschenden Judentums tief zu würdigen. Auch begrüßen wir dankbar, was er über die Gegenwartsaufgabe und Mitarbeit der Frau im kirchlichen und politischen Leben sagt. Unter den Lebensbildern des letzten Bandes ist das von Hermann v. d. Goltz und Bodelschwingh schon in der dritten Auflage der Realenzyklopädie erschienen. Die Beurteilung Stöckers zeichnet sich durch eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten aus. Im übrigen ist es völlig ausgeschlossen, auf den mannigfaltigen Inhalt der fünf Bände näher einzugehen. Was sie verbindet, ist das Bestreben des Verfassers, die Bedeutung des Christentums nach den verschiedensten Seiten im Leben der Vergangenheit und Gegenwart aufzuzeigen, und das empfiehlt sie auch als lehrreiche Lektüre für das evangelische Christenhaus.

D. A. Hofstaetter - Magdeburg.

Kade, Franz, Dr. phil., **Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens von 1808 bis 1818.** Mit einem bisher ungedruckten Votum Schleiermachers. Leipzig 1925, Quelle u. Meyer (XII, 208 S. gr. 8). 7 Rm.

Kades Buch ist aus einer Seminararbeit entsprungen. Im ersten Teil (S. 9—145) sucht der Verf. zusammenfassend darzustellen und zu würdigen, welchen Anteil Schleiermacher an dem großen, hoffnungsvollen Reformwerk der preußischen Unterrichtsverwaltung hat, aus dem nach dem äußeren Zusammenbruch (1806) die innere Erneuerung und sittliche Wiedergeburt des preußischen Staates hervorgehen sollte; er behandelt nacheinander den Anteil Schleiermachers an den Reformen für das Elementar- und Seminarwesen wie für das höhere Schulwesen, für Universitäten und Akademien und an der Organisation der Schuldeputationen. Die ausgiebige Benutzung der Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Bildungsministeriums, auf die sich der Verf. stützt, bestätigt im wesentlichen und ergänzt die Ergebnisse der vorhandenen und hier mitverarbeiteten Schleiermacher-Literatur (Heubaum, Thiele, Spranger u. a.). In dem zweiten Teil (S. 146—183) sucht Kade den Nachweis zu erbringen, daß die Stellung, die Schl. als ordentliches Mitglied der Sektion für den öffentlichen Unterricht in seinem Votum zu den Süvernschen Entwürfen eingenommen hat, in vollem Einklang stehe mit den Ansichten, die er später, namentlich in seinen Vorlesungen von 1826, entwickelte. Er wendet sich damit gegen die von Heubaum und in dessen Gefolge von Thiele und Rolle erhobenen Vorwürfe der Zwiespältigkeit in Schleiermachers Haltung. Ob diese „Berichtigung" aus den Gesamtzusammenhängen und dem hohen, fortschrittlichen Geiste der ganzen Persönlichkeit restlos gelungen ist, wird weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben; es liegt doch wohl in dem Wesen des Schulverwaltungsbeamten, daß er sich stärker an die Empirie gebunden fühlt als der Theoretiker (vgl. S. 176); und „organische Zusammenhänge" werden für eine entwickelungsgeschichtliche Betrachtung nicht aufgehoben, wenn die Erziehungslehre von 1826 Richtlinien für die Gestaltung des Bildungswesens und insbesondere für die Stellung der Volksschule im Schulorganismus („Einheitsschule") weiter und freier zieht als das (hier zum ersten Mal veröffentlichte) Votum von 1814. Auf jeden Fall ist die durch die Namen Süvern-Natorp - Humboldt - Schleiermacher gekennzeichnete Ära eine Periode fruchtbarsten pädagogischen Ringens, gerade auch im Blick auf das neue Werden in der Gegenwart, und wir begrüßen dieses Erstlingswerk aus Kades Feder als einen wertvollen und mehr verheißenden Beitrag zu der preußischen Schulgeschichte von 1809 bis 1819.

Eberhard - Greiz.

Eckart-Ratgeber. Ein Führer durch das Schrifttum der Gegenwart. Herausgegeben von der Deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre im Anschluß an die Monatsschrift „Eckart", Blätter für evangelische Geisteskultur. Erstes Jahr. Berlin 1926, Eckart-Verlag. (165 S. gr. 8) Kart. 2.75 Rm.

Das Unternehmen, das mit dem ersten Jahrgang des Eckart-Ratgebers einsetzt, kann unter geschickter Leitung eine Lücke ausfüllen, die für den evangelischen Geistlichen und gebildeten Laien in der Berichterstattung über die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt noch besteht. Denn die theologischen Fachblätter, insbesondere die beiden Rezensionsorgane, bringen vorwiegend nur wissenschaftliche Literatur, die meistenteils nur für den Interesse haben kann, der Theologie studiert hat. Es ist daher ein großes Bedürfnis nach einem Werk vorhanden, das über den Inhalt derjenigen Bücher berichtet, die wegen ihres allgemeinverständlichen Charakters nur selten besprochen werden oder die in Fachblättern gar nicht erwähnt werden können, da sie anderen Gebieten angehören. Wenn man

die einzelnen Teile des Eckart-Ratgebers: Weltanschauung und Geistesbildung, Fremdreligionen, Um Jesus, Um Luther, Um die Kirche, Weltmission, Gottes Wort (um die Bibel, um den Glauben), Gottes Menschen, Gottes Dienst, Seelenleben, Erziehung, Jugendbewegung, Jugendführung, Volksbildung, Frau und Familie, Gesellschaft und Wirtschaft, Kulturgeschichte, Literaturwissenschaft, Erzählende Dichtung, Lebensbilder und Briefe, Geschichte, Deutsche Heimat, Reisen und fremde Völker, Naturkunde und Naturbeherrschung, Bildende Kunst, Musik, Gesamtausgaben und Auswahlbände — wer also die einzelnen Teile des Ratgebers und die in ihnen genannten Bücher überblickt, muß sagen, daß er diesen Anforderungen im wesentlichen entspricht. Das Buch wird gute Dienste leisten, besonders auch dem Geistlichen, wenn er in seiner Gemeinde nach „Büchern" gefragt wird. Daß fast jedem Teil einführende Worte vorausgeschickt sind, erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Im einzelnen ließe sich natürlich mancher Wunsch äußern. Ich vermisse einen Abschnitt: Geschichte der Kirche (z. B. Achelis: Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten). Auch ein Werk wie: Holl: Urchristentum und Religionsgeschichte, wie überhaupt die Erscheinungen des Apologetischen Seminars in Wernigerode müßten erwähnt sein, da sie doch für jeden Gebildeten leicht lesbar sind. Hans Leube-Leipzig-Gohlis.

Pottag, Alfred (Regierungs- und Schulrat), **Die Bestimmungen über die Volks- und Mittelschule und über die Ausbildung und die Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen in Preußen.** (Gesetze und Ministerial-Erlasse.) 25. vollständig umgestaltete und erweiterte Ausgabe. Berlin SW. 19, Deutsche Verlagsgesellschaft. (528 S. gr. 8) 14 Rm.

Das altbewährte, nach amtlichen Quellenangaben aus Gesetzen und Ministerial-Erlassen zusammengestellte Werk erlebt hier in der 25. Ausgabe eine vollständige Umgestaltung und Erweiterung. In beidem spiegelt sich die neuzeitliche Entwicklung des preußischen Schulwesens, über deren Tendenz und Reichweite hier nicht zu reden ist. Die Neuausgabe vereinigt als Nachschlagewerk und Handbuch in der Anlage alle Vorzüge der früheren Ausgaben, insbesondere erschließt das sorgsam bearbeitete Sachwortverzeichnis die Fülle der Verordnungen über Grundschule, Volksschule, Mittelschule. Für den Schulbeamten unentbehrlich, für Schulfreunde höchst lehrreich — man studiere z. B. die Lehrplanbestimmungen für den Religionsunterricht oder die Ausbildung und Prüfung der Organisten, oder man vergleiche mit den Zielsetzungen und Stoffaufrissen für den evangelischen Religionsunterricht, was die katholische Kirche zu fordern für nötig befindet. Eberhard-Greiz.

Ziemer, E. (Kirchenrat Lic. Dr., Breslau), **Die völkische, religiöse und pädagogische Bedeutung des Alten Testamentes.** 3. Heft. (Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von G. Kropatscheck.) Dresden-Klotzsche 1925, Allg. luth. Schulverein. (64 S. 8) 60 Pfg.

Das Schriftchen umfaßt drei Vorlesungen, die von dem Verfasser auf einer religionspädagogischen Rüstzeit des Lehrerbundes im evg. luth. Landesschulverein für Sachsen gehalten worden sind. Dementsprechend haben wir es mit drei verschiedenen, nur lose zusammenhängenden Fragen zu tun, die schon im Titel angedeutet werden. Im ersten Teil werden die Vorwürfe besprochen und auf das berechtigte Maß zurückgeführt, die von extrem völkischen Kreisen gegen das A. T. als minderwertiger Urkunde erhoben werden. Der zweite Teil bespricht die Berechtigung und die Schranken der wissenschaftlichen Kritik. Hier wird auch die Frage der Inspiration aufgerollt. Endlich werden im dritten Vortrag die praktischen Folgerungen für den Religionsunterricht gezogen. Als Ganzes ist die Schrift eine erfreuliche Erscheinung. Die Stellungnahme ist den Fragen gegenüber klar, nüchtern und doch weitherzig. Die Bedeutung, die das Alte Testament auch für uns noch hat, wird gut herausgearbeitet. Im Mittelteil hätte ich eine kleine Vertiefung gern gesehen. Z. spricht immer über die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft, die doch gar nicht sicher sind. Aber was heißt denn „gesichert"? Wir bezeichnen mit dem Wort doch sehr verschiedenes. Die mathematische, die historische, die sittliche und die religiöse Gewißheit ist ganz etwas verschiedenes. In jeder geschichtlichen Forschung kann und will das Wort Gewißheit immer nur den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit bedeuten, niemals mehr. Sind wir uns darüber stets klar, so brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn gesicherte Ergebnisse im Laufe der Zeit überholt werden; denn in jedem Fall besteht die Möglichkeit, daß auch einmal das ganz Unwahrscheinliche tatsächlich geworden ist. Widersprechen muß ich der Auslegung von Luk. 2, 49 (S. 45). Unmöglich kann hier Jesus mit dem, das seines Vaters ist, die heiligen Schriften gemeint haben. Traurig und für unsere Zeit bezeichnend ist nur, daß das, was eigentlich für einen, der sich wirklich die Mühe macht, das Alte Testament zu lesen, selbstverständlich ist, immer noch einmal besonders hervorgehoben werden muß. Der Fehler unserer Zeit ist in aller größtem Maße einfach die Unkenntnis, die dazu führt, auf ein eigenes Urteil zu verzichten.

Sachße-Kattenvenne.

Eberhard, Otto, D. (Schulrat, Studiendirektor in Greiz), **Schule, Religion und Leben, Religionspädagogische Studien.** Stuttgart 1926, J. F. Steinkopf. (250 S. 8) Geb. 6.50 Rm.

In den einführenden Worten nimmt sich der Herausgeber des Gegenwartsproblems theologischer Kämpfe an, das durch Barth und seine Schule gestellt wurde. Wird man auch kaum jemals zu einer befriedigenden Lösung kommen, solange man sich philosophischer Denkmittel bedient, um mit ihrer Hilfe die Andersartigkeit von Religion und Philosophie zu erweisen und der radikalen Scheidung der Sache nicht auch eine radikale Scheidung der Terminologien folgen läßt, so verdienen Eberhards offene Worte doch in unserm Streit gehört zu werden. Aus diesem Grund werden auch seine Ausführungen über die oft vernachlässigte Frage des „Wortes Gottes" willkommen sein. Der Aufsatz des Hallenser Theologieprofessors Karl Eger über die Bedeutung und Behandlung der Verkündigung Jesu in der religiösen Unterweisung der Gegenwart bringt manche Anregung. Von der Verschulung der Religion, ihren Gefahren und deren Überwindung handelt der Gießener Pfarrer Gustav Mahr, der in feinsinniger Weise die Spannungen des Religionsunterrichts aus der gegenwärtigen Kulturlage zu verstehen sucht. Mit großer Wahrhaftigkeit geht er an die Dinge heran, wie sie sind, und schärft das pädagogische Gewissen. Die Sinngebung des Arbeitsverfahrens im Religionsunterricht aus der bewährten Feder Eberhards bringt Grundsätzliches über Methode und Persönlichkeit und wünscht in richtiger Erkenntnis

den Religionsunterricht zur religiösen Erziehung zu erweitern, wobei besonderer Nachdruck auf die beiden Prinzipien, die nicht stark genug unterstrichen werden können, gelegt wird, das Prinzip der Persönlichkeit und das der Totalität. Mit dem zweiten Artikel beschäftigt sich H. Matthes in Darmstadt, eine willkommene Gabe zu dem vielleicht schwierigsten religionspädagogischen Problem. Gerh. Bohne-Altenburg sucht die Sprangersche Kulturtypologie mit dem Wahrheitsmoment des Troeltschen Apriorismus zu verbinden. Die Oberin Magdalene von Tiling schreibt aus tiefer Lebenserfahrung über die religiöse und sittliche Not der Schüler höherer Lehranstalten, Paul Malow über Psychologie der biblischen Prosaformen. Die Stellung des Religionsunterrichts innerhalb des Gesamtunterrichts untersucht Kurt Körber, während der Herausgeber selbst in mehreren Aufsätzen das Verhältnis von Religion und Moral vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, zur Frage der christlichen Kunst im Religionsunterricht Stellung nimmt und in interessanter und anschaulicher Art zeigt, wie die Palästinakunde für einen biblischen Wirklichkeitsunterricht herangezogen werden kann und der Spaten des Forschers bis in die Religionsstunde hinein erfolgreich zu wirken vermag.

Das Buch ist eine theoretische Ergänzung zu Eberhards praktischem Sammelwerk „Lebendiger Religionsunterricht". Man wird das eine durch das andere fruchtbringend ergänzen können. Wie das eine eine Fundgrube praktischer Anregungen ist, so ist das andere eine gute Einführung in die Vielgestaltigkeit der Problematik der theoretischen Religionspädagogik.

Fritz Schulze-Leipzig.

Zeitschriften.

Archiv f. Kulturgeschichte. 16. Band, 1926: W. Stach, „Der mittelalterliche Mensch". Zu dem gleichnamigen Buche Paul Th. Hoffmanns. H. Schönebaum, Die ungarischen Universitäten im Mittelalter. H. Leisegang, Der Ursprung der Lehre Augustins von der Civitas Dei. A. Dopsch, Vom Altertum zum Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem. O. Steinhausen, Beiträge zur Geistesgeschichte der letzten Jahrzehnte. W. Goetz, Orient und Abendland. E. Walser, Der Sinn des Lebens im Zeitalter der Renaissance.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F. 70. Jahrg., 11. Heft: W. Oehler, Die gerade Linie. F. Münz, Die Mission und die Einheit der Kirche. II. W. Oettli, Die Internationale Konferenz über die christl. Mission in Afrika. E. Schröder, Mein Jericho. E. Riggenbach, Ein neues Werk über das apostolische Zeitalter.

Revue d'histoire de l'église de France. Année 16. T. 11, 1925: E. Lavaquery, Les Sources manuscrites de l'histoire religieuse de la France aux Archives des Affaires étrangères. J. A. Brutalis, Comment il ne faut pas rédiger une monographie d'église. V. Carrière, Les Epreuves de l'église de France au XVIe siècle. I. II. P. Glorieux, Prélats français contre Religieux mendiants. Autour de la bulle: „Ad fructus uberes (1281—1290).

Zeitschrift d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte. 29./30. Jahrg., 1925 (Erichsburgensia und Verwandtes D. Ph. Meyer in Hannover dargebracht). J. Feltrup, Zur Gesch. des Predigerseminars Hannover-Erichsburg. R. Cölle, Aus d. Arbeit d. Predigtkritik im Predigerseminar zu Erichsburg vor 25 Jahren. A. Taube, Sonnenschein am Kreuz. Marahrens, „Instruction für d. Hospitium zu Loccum v. 15. April 1800". F. Cohrs, Christoph Fischer d. Aelt., Einfältige Form, wie man im Fürstentum Lüneburg alle Ordinanden zu examinieren pflegt, 1575. Weerts, Die Dannenbergische Schulordnung von 1687. E. Rolffs, Der Konfirmandenunterricht des Magisters Weibezahn in Osnabrück. J. Beste, Ernst Ludw. Theod. Henke als Mitdirektor des Predigerseminars zu Wolfenbüttel 1836 bis 1839. Wolters, Briefe von und gegen Paulus Felgenhauer, seine Verdrängung aus Bederkesa betreffend. Ph. Meyer, Die wirtschaftlichen Leistungen des Klosters Wülfinghausen für d. Landesherrschaft während d. Regierung Erichs II. F. Cohrs, Schullehrerkonferenzen in Göttingen II, 1811 bis 1816. Aus d. Grafschaft Hohnstein. — 31. Jahrg., 1926: Zu Gerhard Uhlhorns Gedächtnis. Hennecke, Die Patrozinienforschung in Niedersachsen. G. Arndt, Das Kirchenpatronat in Hannover. H. Pfeifer, Die Kirchenglocken der Stadt Braunschweig. Th. Wotschke, Niedersächs. Mitarbeiter an den „Unschuldigen Nachrichten". E. Hennecke, Missionsstätten u. Patrozinien im Norden; Die niedersächs. Urkundenbestände der nordischen Archive. Abert, Das „Heiligenholz" bei Elbingerode.

Zeitschrift f. systemat. Theologie. 4. Jahrg., 2. Heft: Wehrung, Der Durchgang Schleiermachers durch die Brüdergemeine. Nygren, Die Selbständigkeit d. ethischen Beurteilung. Blanke, Miszellen zu Luther. Büchsel, Johannes u. die Synoptiker. Althaus, Das Wesen des evang. Gottesdienstes. Ostenfels, „Die Wahrheit ist eine Person". Römer, Die leidbetonte Erschütterung des Gleichgewichtes der Seele. Kierkegaard, Der Hohepriester.

Zeitschrift des Vereins f. d. Geschichte Schlesiens. 60. Band. 1926: E. Laslowski, Der Breslaner St. Johannes-Ablaß 1460 1471, P. Knötel, Zur Geschichte d. Minkener Altäre im Diözesanmuseum.

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. theol. **Ihmels** in Dresden und Dr. theol., jur. et phil. **Heinrich Böhmer** in Leipzig; Verlag von **Dörffling & Franke in Leipzig.** Druck von **Gustav Winter** in Herrnhut.